

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementpreise: Für die Schweiz; jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellbar 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummern kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz; Die einspaltige Nonpareille 30 Cts., Ausland 40 Cts., Kleinanzeigen 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inzeratenschluss: Donnerstag Mittag.

Allgemeine Annoncen-Nachnahme: Drexel & Köhler, Annoncen-Büro, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genéve, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 29

Aarau, 21. Juli 1923

V. Jahrgang

Gesetzgeberische Kulturarbeit.

Dr. Marie Elisabeth Hübers, M. d. N.

Die verzwickteste Frage der deutschen Republik ist die Frage der Gesetzgebung. In dem Maße, wie die parlamentarische Demokratie sich zu entwickeln beginnt, werden die Gesetzgeberischen Aufgaben immer wichtiger. Die Gesetzgebung ist nicht nur ein Mittel zur Verwirklichung der politischen Ziele, sondern sie ist auch ein Mittel zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele. Die Gesetzgebung ist ein Mittel zur Erreichung der sozialen Ziele. Die Gesetzgebung ist ein Mittel zur Erreichung der kulturellen Ziele. Die Gesetzgebung ist ein Mittel zur Erreichung der politischen Ziele. Die Gesetzgebung ist ein Mittel zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele. Die Gesetzgebung ist ein Mittel zur Erreichung der sozialen Ziele. Die Gesetzgebung ist ein Mittel zur Erreichung der kulturellen Ziele.

Materiellen zum Geistigen hinüber, baut in der Not das Heute an einer Kultur des Morgen. Gesetze von grösster Tragweite für die Entwicklung des Rechts und der Volkswirtschaft sind in diesen letzten Jahren in Deutschland geboren oder in Bearbeitung. Gesetze, denen in ruhigeren Zeiten die ganze Kulturwelt die grösste Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Es sei nur an das Jugendgerichtsgesetz erinnert, an die Anerkennung der Nichtigkeit der Ehen, an die Anerkennung der Nichtigkeit der Ehen, an die Anerkennung der Nichtigkeit der Ehen.

Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Wie viel tödlichen Siechtums, wie vieler zerstörter Ehen und vernichteter Kinderleben, wie viel seelischen Leidens, wie vieler polizeilicher Misshandlungen, wie vieler alten Rechts- und Moralbegriffen hochpreisender Kuppel- und Mädchenheiratsprojekte hat es bedurft, um endlich Wandel zu schaffen.

Das nun bedachte Gesetz ist der erste gesetzlich durchgeführte Schritt, um der vernichtenden Seuche der Geschlechtskrankheiten Herr zu werden, nachdem bereits die ersten Volksbeauftragten der deutschen Republik gleich nach der Revolution auf dem Verordnungswege vorangegangen waren im Hinblick auf die ungeheure Ausbreitung der Seuche, die durch die zurückstehenden Hygienemassnahmen dem ganzen Volke drohte.

Das Gesetz befaßt sich mit den verbreitetsten Geschlechtskrankheiten, Syphilis, Tripper und Gonorrhoe und verpflichtet diejenige, der weis, oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer dieser Krankheiten leidet, sich von einem für das deutsche Reich approbierten Arzte behandeln zu lassen (§ 2). Die Durchführung der hygienischen Aufgaben soll Gesundheitsbehörden anfallen, die mit „Pflegeämtern“ und sonstigen Einrichtungen der sozialen Fürsorge in Verbindung stehen sollen (§ 2a). Für die Verhütung von Geschlechtskrankheiten besonders gefährliche Personenteile können gegebenenfalls zur Verbringung eines ärztlichen Heilanstalts oder zur Unterbringung gezwungen werden, wenn nötig, auch zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen werden. In dieser Hinsicht sind jedoch ärztliche Eingriffe, die mit einer ersten Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind, nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden. In dieser Hinsicht sind jedoch ärztliche Eingriffe, die mit einer ersten Gefahr für Leben oder Gesundheit verbunden sind, nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden.

lichen Kurpfuscher mit allen Mitteln zuzumachen, gab die Behandlung der Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane für jedermann frei. Alle Warnungen alter, erfahrener und hochangesehener Ärzte, alle von der Ministerbank noch einmal in letzter Stunde wiederholten erfüllenden Forderungen über den Stand der Syphilis, über die Anzahl steriler Ehen usw. waren vergebens. Das hier völlig dezidierte Argument vom Rechte der persönlichen Freiheit siegte und auch sonst ruhige Leute versagten, daß die Freiheit des Eingehens an dem Recht und der Sicherheit des anderen unbedingt ihre Grenze hat. Man versagte, daß unter diesem Gesichtspunkt ähnliche Vorschriften bereits für andere Krankheiten in dem sog. Seuchengesetz bestehen; daß es sich nicht um die Bekämpfung eines infektiösen mangelhaften Leidens handelt, sondern um die vorbeugende Bekämpfung einer eminent ansteckenden und deshalb objektiv gemeingefährlichen Krankheit. Man versagte, daß auch die wissenschaftliche Medizin sich selbstverständlich aller Naturheilmethoden bedient, daß aber die Kenntnis von der Heilkraft des Balauns und der Sonne, des Weines oder der Brennweisse noch nicht zu der überaus schwierigen Diagnose und Bekämpfung der in Frage stehenden Krankheiten befähigt. Dem skeptischen Beobachter wollte es manchmal scheinen, als ob dieser oder jener Vertreter für die Naturheilmethoden sich nur hinter dem § 6 verbarg, um mit größerem Erfolg gegen das zweite Kernstück des Gesetzes, gegen den § 13, zu kämpfen, d. h. gegen die Aufhebung der Reglementierung der Prostitution, also der gesetzlichen Anerkennung der pöpstlichen Moral. Es wäre fürwahr ein sonderbar amüsendes Schauspiel gewesen, wenn die Kämpfer für die persönliche Freiheit durch ihr Rotum dazu beigetragen hätten, dieses schlimmste Ausnahmengesetz — das sich ja allerdings nur gegen Frauen richtet — aufrecht zu erhalten. So ist es zum Glück nicht gekommen, sondern die Agitation legte sich nach beizulassen zu viel Mühe an, daß dieses Unheil vermieden wurde und nun endlich auch in Deutschland mit der Reglementierung der Prostitution aufgeräumt worden ist. Auch diejenigen hatten im Kampfe gegen den § 13 keinen Erfolg, die glauben machen wollten, daß eine Freigabe sofortigen Treibens involviere und die Tätigkeit der Polizei in Zukunft vollkommen lahm lege. Im Gegenteil, erst nachdem der staatlichen Privilegierung des allerhöchsten Treibens ein Ende bereitet worden ist, wird es der Polizei möglich sein, solche des bisherigen staatlichen Schutzes beraubten Personen und allen sich in ihrem Gesagte herumtreibenden Geschlechters habhaft zu werden. Allerdings — habhaft zu werden in Zukunft auch der Männer.

Werte Kreise der deutschen Frauen, allen Parteien, allen Konfessionen und Weltanschauungen angehörig, haben jahrelang gegen den Reglementierungsparagraphen gekämpft. Jetzt endlich, nachdem auch die medizinische Welt fast anschlusslos sich von der hygienischen Wirkungslosigkeit des bisherigen Systems überzeugt hat, haben unsere Ideen und Forderungen, die dem Recht und der Gerechtigkeit so gut wie der Volksgesundheit entsprechen, den Sieg errungen. Sie haben ihn errungen in einem Augenblick, in dem das ganze deutsche Volk mit Schauern die ständige Zunahme der Unachtsamkeit auf Geheiß der fremden Behörden in den Beschäftigungsgebieten erlebt. Wir sind gespannt, ob auch dieses Gesetz von der Reichslandkommission suspendiert werden wird, und ob die Frauen der in ihr vertretenen Nationen, soweit sie unsere Mitkämpferinnen um die objektionslosen Ziele waren, einer solchen Suspendierung schweicend ausweichen werden.

Als nächstes wird das deutsche Parlament ein Seuchengesetz zu beraten haben, — kampfslos wird es nicht gehen.

Schweiz.

Die Schweiz und Liechtenstein.

H. M. Stets enger knüpfen sich die Bande zwischen dem kleinen Fürstentum in der Dniepr und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Das wird der Zeitpunkt erreicht sein, da das Vertragsystem zum Abschluss gelangt, welches Liechtenstein in das nämliche Verhältnis zur Schweiz stellt, in dem es früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie stand.

Am 1. Februar 1921 erwich der Vertrag in Recht, durch den die Eidgenossenschaft die Befugnisse des Post-, Telegraphen- und Telefonwesens im Fürstentum übernommen hat. Eine weitere tatsächliche Annäherung an schweizerische Verhältnisse hat sich in Liechtenstein durch die Einführung des Schweizerbankens als allgemeines Zahlungsmittel, sowie durch die Reorganisation des Gerichtswesens und durch die unter Aufsicht des schweizerischen Vorläufers erfolgte Abänderung der prozessualen und materiellen Rechtsvorschriften vollzogen. In der kommenden Herbstsession wird nun den eidgen. Räten ein neuer Vertrag mit Liechtenstein zur Ratifikation unterbreitet; er soll die letzten Schranken aufheben, die den gegenseitigen Verkehr hemmen, die Zoll- und Zehnerfragen. Die liechtensteinische Bevölkerung erhofft eine möglichst rasche Regelung im Sinne dieses Vertrages, denn heute ist dem Bauern aus dem Fürstentum durch unsere Einfuhrbeschränkungen die Schweiz als Absatzgebiet für sein Vieh verschlossen und dem liechtensteinischen Arbeiter, der einer Beschäftigung in der Schweiz nachgehen möchte, stellen sich erschwerende Grenzbeschränkungen in den Weg.

Der neue, vom schweizerischen Bundesrat und dem regierenden Fürsten von Liechtenstein abgeschlossene Zollvertrag sieht vor, daß das 157 Quadratmeilen große Fürstentum mit einer Einwohnerzahl von 11,565 Personen an das schweizerische Zollgebiet angeschlossen wird, und einen Sonderzoll besitzend bildet. An der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze dürfen barrierefrei während der Dauer des Vertrages von keiner Seite Abgaben erhoben werden. Es gelten für Liechtenstein im Verkehr keine anderen Vorschriften, als diejenigen, die sie bei uns von Kanton zu Kanton als zollfrei erklärt werden. Liechtenstein wird durch das nun abgeschlossene Ver-

Feuilleton.

Der Vorzugsschüler.

4) Von Marie von Eber-Göbel. Nachdruck verboten. Jetzt war es nahe an elf Uhr. Frau Agnes hatte sich auf Besuch Flammers zu Bett begeben, sie schlief aber nicht; sie beobachtete vom dunklen Alkoven aus ihren Mann, der mit unermüdlichem Eifer linierte, entzerrte, und ihren Zungen, der müd und blaß sich über ihn setzten besagte oder mit verträumten Augen empfindete zu dem großen Tisch, den der Klausur der Lampe schmückte an die Decke gemalt hatte. Er blickte noch immer auf des Vaters grimmig wiederholtes: „Mit fertig“ nicht mit ja antworten; er war eben nicht bei der Sache. Er hatte eine Hand in die Tasche gesteckt und die Finger um die Nachtschlüssel gedreht und presste sie mondmal, als ob sie etwas Bedeutendes wäre und es fällen könnte, mit großer, sanfter Weisheit.

dabei geblieben sein: „Hinter dem Rücken des Vaters darf man nichts tun und nichts haben.“ So hatte sie es immer gehalten... bis heute. Georg aber konnte nicht vergleichen, daß ihm vor Jahren der jüdische Sohn der Nachbarin, Karl Waldner, seine Knie geliehen; er hätte sie ihm auch gern geliebt, ohne Flammers fortwährendes Verbot. Was Georg einmal hörte von den Hinterbänkeln, die seine Mutter ihm vorumste, bis zum feierlichen Kirchgang, alles merkte er sich und brachte die Melodie ganz richtig heraus auf dem höchst primitiven Instrument. Frau Waldner und ihre Söhne hatten ihn bewundert und sogar sein Vater ihm mondmal ein guttümliches „Nichtibel“ geantwortet. Aber bald war ihm seine Freunde verbunden worden.

„Vah die Dummheiten — fern!“ hatte es bald geheißen. In dem geringsten Vertrautem, an jeder Verachtung des Knaben hatte die Seite die Schuld getragen. Bald, förmlich bald hatte der Vater sie ihrem Eigentum zurückgegeben. So würde er gewiss auch die Nachtschlüssel nicht haben, und deshalb mußte sie vor ihm verborgen bleiben, die liebe, herrliche.

hatte. Er hielt viel auf diese Reste einer ehemaligen Wohlhabenheit; es schmeichelte ihm, sich seine einst sehr schöne Frau — nur leider die Heilighalten verblühen sehr schnell — aus einem guten und damals fast reinen Haute gelobt zu haben. Der geringste Unfall konnte alles an den Tag bringen und dann — Agnes schloß die Augen und ätzerte bei dem Gedanken, was dann geschehen würde. Aber gleichwohl, das Kind mußte um jeden Preis weiter gehandelt werden als bisher.

Der Heimgang, der ihm sonst immer endlos voran, war ihm heute zu kurz gewesen. Doch die ganze Zeit hindurch hatte er die Nachtschlüssel schlafen lassen, und Kinder und selbst Erwachsene waren schliefen geblieben und hatten ihn ungeduldig und sich über die herzuge Musik geirrt. Es wäre ihm in Mühen gewesen, vor der Mutter eine Probe zu machen, denn er erkannte, daß abgelenkt. Aber das ging nicht an, die Mutter würde sofortig es nicht haben. „Du mußt dem Vater das Ding zeigen, du weißt, er mag Spielereien nicht.“ Und wenn Georg auch geantwortet hätte: „Es ist keine Spielerei, es ist ein Instrument.“ würde sie doch

Georg fand und trat aus Fenster, damit die Eltern sein Erwidern nicht sähen. Auch Frau Agnes hatte ihr Geheimnis, und sie mußte, um es zu bewahren, allerlei Anstalten gebrauchen, die gar oft weitaus von der Wahrheit lagen. Seit einiger Zeit war bei allen Nachtschlüsseln der Tisch reichlicher gedeckt, und Flammer hatte doch nicht mehr Fortschrittsgeißel bewilligt als früher. Seine Frau konnte nicht immer bei der Wahrheit bleiben, wenn er sie darüber zur Rede stellte. Lungen genug hörte er schon und schloß sich gebermigt, wenn sie gelang, einige Konfektionsarbeiten gemacht und durch Vermittlung Frau Waldners unter der Hand verkauft zu haben. Die hätte er erfahren dürfen, daß sie ein eben entbehrliches Kleidungsstück oder Hausgerät ins Verabramt gebracht, einen noch aus dem väterlichen Haute mit abgetradeten kleinen Schmuckgegenstand veräußert

„Haben Sie, daß er sofortig ansieht?“ hatte Frau Agnes in Verwirrung ausgerufen. „Nun nein, das fond die Frau Schmidt gerade nicht, aber zu wenig. Aber“ — eine beschwerliche „Aber“ — „die Frau Schmidt muß ausreichen sein“, sie betonte das Wort mit Wohlgefälligkeit, es kam ihr zu geistlich vor. „Aber“, denn sagt mein Mann. Das viele Lernen schloß sich sonst den Kindern an die Herzen.“ (Fortsetzung folgt.)

Vertragsklausel wirtschaftlich fassungen ein Kon-
trakt der Schweiz, politisch heißt es keine Selbst-
ständigkeit. Der Vollzug der Reichsteilnahme
sicherlich Grenze wird durch die schweizeri-
sche Zollverwaltung übernommen und von der
Direktion des dritten Zollkreises in Gené voll-
zogen. Die vom Fürstentum zu erscheinenden
Zollämter werden als „Schweizerische Zollämter
im Fürstentum Nichtenstein“ bezeichnet und mit
dem Wappen der beiden Staaten versehen. Die
Zollbeamten und -Angestellten im Fürstentum
Nichtenstein werden von den schweizerischen Be-
hörden ernannt, befehligt und entlassen. Sie un-
tersuchen in allen Dienstfahnen, insbesondere
gegenbezüglich der Disziplin, ausschließlich den
schweizerischen Behörden.

Der Vertrag sieht ferner vor, daß die fürst-
liche Regierung die erforderlichen Zollamtgebäude
bestellt und diese in nutzungsfähigen Zustand
erhält. Diese Bestimmung hat nun die Reichsteil-
nahme Regierung in einige Verlegenheit ge-
bracht. Da die eigentlichen Mäße den Vertrag
erst in der Septembersession behandeln werden,
bleibt Nichtenstein, wenn der letztere auf 1. Janu-
ar 1924 in Kraft treten soll, eine allzeitige
Frage, um die nötigen Gebäulichkeiten zu beschaf-
fen. Andererseits hat der Bundesrat das Recht,
das Inkrafttreten des Vertrages zu verschieben,
wenn die Zollgebäude nicht beschaffen sind. Um
eine Präzisierung zu verhüten, hat nun Fürst Jo-
hann von Nichtenstein, der als schwerer reicher
Mann im Ausland lebt, seine stellvertretende Re-
gierung ersucht, mit dem Bau der Zollhäuser so-
fort zu beginnen. Sollte der Vertrag wider alles
Erwarten nicht zustande kommen, so erklärt sich
der Fürst bereit, die erstellten Gebäude gegen
volle Bezahlung der Erstellungskosten als Ge-
bäude zu übernehmen. Obgleich es dem meiste
Abkommen nicht ganz an Opposition fehlt, darf
doch angenommen werden, daß es von der Bun-
desversammlung in gleicher Weise ratifiziert
wird, wie der Postvertrag von Jahre 1921.

Der Bundesrat ist der Meinung, daß der neue
Vertrag durchaus im Interesse der beiden ver-
tragschließenden Teile liegt; er erklärt eine
Pflicht der Solidarität darin, einem kleinen Nach-
barn, das nur durch unsere Hilfe wieder in
geordnete Verhältnisse gelangen kann, Entgegen-
kommen zu gewähren.

Ein finanzielles Risiko ist nach seiner An-
sicht mit dem Vertrag keineswegs verbunden. Um
aber dem Bedenken derjenigen Opponenten Rech-
nung zu tragen, die von der Einbeziehung Nichten-
steins in das schweizerische Zollgebiet nur nach-
teilige Folgen befürchten, wurde eine verhältnis-
mäßig kurze Kündigungsfrist in die Uebergangs-
und Schlußbestimmungen aufgenommen. Nach
vierjähriger Vertragsdauer kann das Abkommen
von einem Jahr zum andern gekündigt werden.

Die Anklagen gegen das eidgen. Veterinäramt.
In der dritten Session, die am 10. Juli im
Parlament wurde gegen das eidgen. Veterinäramt
der Vorwurf erhoben, es lasse sich bei seinen Ver-
stimmungen betreffend die Ein- und Ausfuhr von
Fleisch und Vieh mehr vom landwirtschaftlich-
schädlichen, als von rein gesundheitlich-
schädlichen Erwägungen leiten; es gebe somit zum Nach-
teil der Konsumenten über seine gesetzlichen Kom-
petenzen hinaus. Diese Anklagen veranlaßten
die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission
in ihren Sitzungen vom 16. und 17. Juli in Bern
sich eingehend mit dem Veterinäramt zu befassen.
Der Sekretär, Nationalrat Wägli, stellte sich
auf die Geschäftsführung des Veterinäramtes
einwandsfrei, und Bundesrat Schulerhke legte
dar, daß die Verfügungen des Veterinäramtes
Sperrverordnungen, Finesen der Grenze, Einfuhr-
bewilligungen auf den Viehbesitzungen beruhen
und in die Vollmachten des Amtes gehören. Mit
allen gegen die Stimmen der konsolidierten
Mitglieder erklärte sich die Kommission von den
erhaltenen Aufschüssen befriedigt. Nach außen
wäre der Eindruck wohl ein günstigerer, wenn
nicht gerade ein so eifriger Kandidat wie Wägli
die Verteidigung des Veterinäramtes übernom-
men hätte.

Frauen als Fahrerin.
An der Spring- und Fahrtenrennen, welche
der Kavallerie-Regiment Bern am 15. Juli auf
dem Areal der Kaserne Bern veranstaltete, er-
hielten bei der Fahrtenrennen 7. Klasse: Zwei-
spanner-Luxusfahrerin: den 1. Preis Frau De-
lene Kindermann, Gerauer; den 2. Preis Frau

Die Entdeckung des Epixhe in der Volkstafel.
Die Entdeckung der Epixhe führte bis in das
15. Jahrhundert zurück verfolgt werden, abge-
hen davon hat sich aber um dieselbe auch ein
Zangetreibe gebildet, nach welchem sie teil einem Ge-
bete, teils einem Zufall ihre Erfindung verdan-
ken soll. Wenn diese Legenden auch weniger Wah-
ren verdienen als die wissenschaftlichen Forschungen,
so sind sie doch nicht minder interessant und von
einem poetischen Dasein umgeben. Bei den ersten
spielen die weißen Sonnenränder, die man im
Volke auch „Weißer Sonnenränder“ nennt, während sie
in französischer Sprache den poetischen
Namen „Als de la vierge“ führen, eine
große Rolle. Die letzte Bezeichnung, wohl
auch besser zu der Sage, die sich daran knüpft. —
Zur Zeit als das Haus Bourgoine in Flandern
regierte, lebte dort ein junges Mädchen namens
Serena Barbara, das eben so schön als arm war.
Es arbeitete mit unermüdetem Fleiß am Spinn-
rade, um nicht nur sich, sondern auch noch drei un-
mündige Schwestern zu ernähren. Die arme Se-
rena Barbara war mit einem jungen Bildhauer
namens Arnold von Doff verlobt, der ihr an Ar-
mut ebenfalls war und der gleichfalls noch für
den Unterhalt seiner Eltern zu sorgen hatte. Die
Angehörigen der beiden zu einer barmherzigen
Stiftung waren daher sehr geringe, doch blieben die
guten Mütter und bildeten mit gläubiger Gottver-
trauen in die Zukunft. In einem schönen Sonn-
tag nachmittags hatten sie einmal gemeinsam die
Kirche besucht und wanderten langsam durch die
schönen Gassen ihrer Vaterstadt an. Gerade in
dem Moment, als dem nahen Kirchhof das
Ave Maria erkante, kamen sie bei einer aus Stein
errichteten Madonna vorüber, und beide traten

Freud Morz, Bern; erstere für das Fahren eines
Phaetons, letztere für das Fahren eines Jagd-
wagens. Die Preisgelder waren die einzigen
Frauen, die sich an der Fahrtenrennen beteilig-
ten, zu der insgesamt 42 Anmeldungen vorlagen.

Ausland.

**Das ewige Thema: Reparationen und Aufhe-
bung.**

Die Erklärung der englischen Regierung.
(E. S. 19. VII. 23.) Nachdem die Regie-
rung auf die vom „Observer“ eröffnete, ziem-
lich klärende Pressenkampagne ein leichtes, zu-
dem, wie es schien, mehr nur auf die Form
gehendes Dementi abgegeben, gab sie nun Don-
nerstag, 12. d. in beiden Häusern des Parla-
mentes eine offene Erklärung ab, Baldwin bei
den Gemeinen, Außenminister Lord Curzon bei
den Lords. Wir fügen zu referieren.

Baldwin im Unterhaus. Er sagt einste-
hend, daß die Regierung daran sei, eine An-
wortnote auf das deutsche Juniemorandum zu
entwerfen und die Verantwortung dafür
übernehmen wolle. Der Entwurf solle den
Alliierten sobald als möglich zur Einsicht und
Kommentierung zugestellt werden, und das Ka-
binett hoffe, daß eine Einigung erreicht werden
könne. Die in der deutschen Note ge-
machten Vorschläge, ob angenommen oder nicht,
sollten doch nicht ignoriert oder unbesiegt ab-
gewiesen werden. — Wir waren zu Anfang
und sind heute fest überzeugt, daß die Gewalts-
methoden, die zum Ruin Deutschlands führen
könnten, für ganz Europa wie für die Allii-
erten selbst verhängnisvoll sein würden. Jeden-
falls machten wir uns klar, daß die Befreiung
des Ruhrgebietes nicht geeignet ist, den Ver-
lust des Höchstbetrags an Reparationen einzub-
ringen. Im Januar machten wir in Paris
ein Angebot, das wir als sehr großzügige
Regelung betrachteten, um etwas zu verbind-
en, was wir für eine Wirtschaftskatastro-
phie hielten. Dieses Angebot wurde von unseren
Alliierten verworfen. Seitdem fanden wir bei-
seitig, besteht vom Geiste aufrichtiger Loyalität
für die Allianz, die unserm Erstreben die
Hauptrichtung für den europäischen Frieden
war und ist.

Die Voraussetzungen Englands in Bezug auf
die Folgen der Ruhrbesetzung sind seither we-
sendlich in Erfüllung gegangen. Die Alliierten
erhalten weniger an Reparationen als vor der
Besetzung, und Deutschland nähert sich einem
vollständigen Zusammenbruch. Die Einwohner
des betroffenen Gebietes sind in vielen Fällen
schweren Leiden unterworfen. In dem Maße,
wie die produktiven Kräfte Deutschlands er-
schöpft werden, schwindet auch Deutschlands
Kredit, und die Zahlung seiner Schulden rückt
in eine ungewisse Zukunft. Den Preis für
diesem Stand der Dinge bezahlt jedes europä-
ische Land, das eine mit dem Einlen seines
Wohlfühlens, ein anderes mit der Abnahme
seines Handels, ein drittes mit zunehmender Ar-
beitslosigkeit. Es ist keine Ueberreizung, wenn
man sagt, daß die Wiederherstellung der Welt
in Gefahr ist und der Friede, für den so große
Opfer gebracht worden, auf dem Spiele steht.

Wir meinen auch, daß eine unbegrenzte
militärische Besetzung eines Staatsgebietes
durch einen andern Staat in Friedenszeiten
eine unangenehme und bedauerliche Erfolge
ist, wofür so bald als möglich ein ehren-
voller Abbruch gefunden werden muß. Dar-
bei sind wir ebenso entschlossen wie irgend
einer unserer Verbündeten, von Deutschland
die Wiedergutmachung der Schäden des großen
Krieges bis zur äußersten Grenze seiner
Leistungsfähigkeit zu fordern und sind bereit,
alle Mittel auszuwenden, um Deutschland zur
Zahlung zu zwingen und mitzuwirken, daß
jeder Verbündete das bekommt, worauf er ein
Anrecht hat. Als Handelsvolk geben wir uns
aber Rechenschaft, daß wir nichts erreichen
werden, wenn wir von Deutschland Zahlungen
verlangen, die seine Leistungsfähigkeit über-
schreiten. — Wir arbeiten auf die Befreiung
Europas hin. Sie wird nur möglich sein nach
der Lösung des Reparationsproblems, der
Regelung der internationalen Schulden, und
nachdem die Sicherheit eines wieder in Frieden
lebenden Europas wieder hergestellt ist.

nieder, die heilige Madonna um Hilfe und Unter-
stützung ansehend. Als sie wieder weiter gingen,
ließ sich einer der durch die Luft fliegenden Sonnen-
ränder auf der schwarzen Schwärze des Mäd-
chens nieder und diesem einen folgten immer
mehr, bis sich schließlich aus den feinen weißen
Fäden auf dem schwarzen Grunde eine Zeichnung
von bewundernswürdiger Zartheit gebildet
hatte. Mit unerschütterlicher Geduld schaute
nach Hause getragen und am nächsten Morgen be-
gann Serena Barbara das Muster nachzumachen,
eine Arbeit, die nicht den sie begleitenden Umstän-
den bald bekannt wurde und großen Anklang
fand. Es dauerte auch nicht lange, so wurde die
heilige Madonna verfertigt, während man
sonst allgemein Italien, und namentlich Venedig,
für die Wiege der Spinnindustrie hielt. Bald
wurde sie in beiden Ländern unabhängig vonein-
ander erfunden, denn die ältesten belgischen
Spinnarten datieren ebenfalls weit in das 15. Jahrhun-
dert zurück. Es sind dies die „point à laisole“,
die in den Städten Dord und Brébec-Agouin in
Brabant erzeugt wurden und die Belgien schon
darum das Monopol führten, weil die dazu ver-
wendete Flachsgattung nur in dieser Gegend
vorkam. Heute ist die diese verdrängten und
fast ganz außer Acht gelassen worden. Die
schönen, nach dem Vorbild der heiligen Madonna
hergestellten, sind heute nur noch in kleinen
Mengen in unterirdischen Räumen verarbeitet
werden, wo das Licht derartig verteilt war, daß im-
mer nur ein einziger Strahl auf die Arbeit fiel.

Das Echo.

1. In England selber. Die Presse, die
Stimme des Publicums, zeigt zum Teil Ver-
wunderung, ja Enttäuschung über den so gar
zurückhaltenden, rückfälligen, freundschaft-
lichen Ton gegenüber Frankreich, über den
Mangel an entschloßener, bestimmter Behin-
gung und Förderung, im Ganzen aber doch
Genehmigung und Zustimmung. Bei der Oppo-
sition der Liberalen namentlich um Lloyd
George, und bei der Labour-Party heißt es,
man könne wohl wissen, daß solche Sprache
das Kabinett habe einen Schritt getan, ohne vor-
her zu kommen. Umgekehrt bei der äußer-
sten Rechten („Morning Post“) natürlich Un-
zufriedenheit, daß die Regierung nicht durch
und durch mit Frankreich gegangen. Würde
man Schiller an Schiller mit dem französi-
schen Freunde und Belgien ins Ruheland ge-
rückt, läge man das heute noch mit Wort und
Tat, so würde man mit dem widerwärtigen
Deutschland bald fertig werden.

2. In Frankreich klingt es sehr einseitig. Die
Presse anerkennt durchaus die loyalen, freundschaft-
lichen Form, ohne ein Nachgeben in der Sache.
Man dürfe sich von dem freundschaftlichen „engli-
schen Gant“ nicht beirren lassen. England wolle
eben doch Frankreich seine Führung und seine
Methoden beibehalten. Frankreich und Belgi-
en hätten aber oft genug erklärt, daß keine deut-
sche Note distanzieren und geantwortet werden
könne, so lange Deutschland den „passiven Wider-
stand“ nicht aufgeben. Davon aber sage Herr
Baldwin kein Wort. Er gehe eben immer noch
von der alten englischen Auffassung aus, daß
Deutschland ein ehrliches Land sei, das bezahlen
wolle, sobald es dazu imstande sei. Diese grund-
legende Meinungsverschiedenheit mit Frankreich
schwäche die Hoffnung, daß die beiden Geistes-
kräfte die vereinigt werden können. „England
wird unsere Forderung wegen Aufgabe des passi-
ven Widerstandes übertrieben, Deutschland auf
dem Gegenteil übertrieben, Deutschland zu ermu-
tigen, seinen Widerstand fortzusetzen, indem man
den die Alliierten gibt, seine Klagen und Angebote
nicht zu nehmen“, sagt „Matin“, und „Journal“
erklärt rund heraus, daß Frankreich jede Vermitt-
lung ablehne. Poincaré stets geharnisteter per-
sönlicher Gegner Kardien meint in seinem „Echo
National“, Baldwin habe gesprochen, um nicht viel
zu sagen. Seine Erklärung habe die Unmöglichkeit
zur Verant. Er bilde sich ein, daß Deutschland be-
zahlen wolle; Poincaré dagegen bilde sich ein, daß
die Bezeichnung der Ruhrproduktive sei. Jeder die-
ser Herren nehme den Schaden für die Wirklich-
keit. Im Sinne aber stellt „Ere nouvelle“ fest, daß
Baldwin in föhlicher und gemäßigter Form die
französische Hypothese vertritt habe.

Mittlerweile hat Poincaré selber gesprochen.
Die Nachrichtenzeit ist, wie wir früher schon ge-
sagt haben, zu bemerken, Saison für Kriegs-
denkmäler, Entschuldigungen und Einweihungsfeiern.
Poincaré und sein Verkehrsminister Le Trocquer
hielten letzten Sonntag 15. solche Einweihungs-
reden, Poincaré in Lezulis, Le Trocquer in St.
Brieux am Aermelmeer.

**Senlis, keine Stadt auf dem Wege Paris-
Compigne, hat unglückliche Erinnerungen.** Es
war Sept. 1914 von den Deutschen in Brand
gefiert, der Bürgermeister und einige Geiseln er-
schossen worden, weil die Einwohner auf die Deut-
schen geschossen hätten. So sprach denn Poincaré
einstimmig von den „Mördern in der Pfelshaus“
und „betretenen Brandstätten“.

Wir würden nicht mehr von diesen Dingen
sprechen, nicht mehr daran denken, würden gerne
vergessen und sogar verzeihen, wenn nicht
Deutschland selbst die Verbrechen und die Ver-
brechen Gewalttaten und Grausamkeiten zu erin-
nern (an der Ruhr). Aus dem übrigen haben
wir folgendes heraus: „Das Verbrechen auf
Anklage seines Lebensmittelpunktes wurde nicht ein-
geführt. Die Reparationen wurden nicht bezahlt.“
Wir müssen uns also überlegen, was denn
immer neue Konzeptionen machen. Nun sind wir
am Ende der Konzeptionen angelangt. Es
kam der Augenblick, wo Frankreich zum Druck
übergehen und Forderungen nehmen mußte. Was wäre
es allerdings gekommen, wenn wir mit vergrößert-
tätigen Kräfte umgegangen wären? Sieh man sich vor,
ob unsere Schwäche das „Reich“ dazu gebracht
hätte, seine Finanzen zu ruinieren, seine Währung
zu fällen und so aus Mittelamerika einen Herz
wichtigsten Zusammenbruch zu entern! —
Seit drei Jahren verfolgen die Alliierten diesen
Ziel: sie sind nicht weniger entschlossen, sich
zu wehren. Wenn wir nicht an der Ruhr händen, so
während ein dunkles Fieber den Hintergrund bil-
det, so daß sich die einzelnen Fäden leichter und
genauer abspinnen. Wegen Ende des 18. Jahrhun-
derts kam in Belgien an, eine neue Art von Spiz-
zen zu machen, die das gleiche Muster, aber einen
andern Stoff hatten. Man nannte sie sonderbar-
weise „point à l'anglaise“. In England wurde
man heran die Spitze heranzustellen, daß gelang
den französischen Spinnindustriellen, die belgi-
schen nicht, weil es eben unmöglich war,
den oben erwähnten Stoff zu beschaffen. Dies
hatte zur Folge, daß die Spizzen im Weichem
eingeführt und unter dem heimischen Namen ver-
kauft wurden. Ein eines Tages abgelenkten
Schmugglerführer führte aus dem belgi-
schen Kraant, Flandern, Flandern und ähnliche
Dinge und noch 74,000 Ellen unverarbeitete Spizzen
mit sich. In der Mitte des 16. Jahrhunderts
erfand die gefloppete Spitze, die unrichtig ita-
lienischen Ursprungs ist. In ihre Erfindung
hatte sich ein französischer Spinnmeister ge-
nennet, die mit einem jungen Fieber verlobt war,
machte diesem ein selbstgeschicktes Fisches aus
Gewebe. Als er diese Webesgabe zum ersten Mal
gebrauchte, zog er vom Meeressande ein verstein-
ertes Seegras von wunderbarer Schönheit ein,
das er seiner Braut verehrte. Kurz darauf
brach ein Krieg aus, und der Fische mußte in
die Weite ziehen, von wo er nicht mehr zurück-
kehrte und auch niemals wieder eine Nachricht
über ihn eintraf. Das arme Mädchen wartete
während von Tag zu Tag und als ihr jede Hoff-
nung auf den Geliebten verloren war, wurde er
schön wieder gefunden, und sie nur noch einen Tag
in der Betrachtung des letzten Seegrases, das ihr
als einzige Erinnerung geblieben war. Immer
mehr verteilte sie sich in die Betrachtung des wie

wäre Deutschland weiter in den Agrarland ge-
zogen, die es selbst getragen. (I) Wir aber hätten
sich, während nur heute die Wänder be-
stehen, welche weiter zu halten wir hart genug
sind.“

Le Trocquer in St. Brieux: Frankreich habe
weiter imperialistische Absichten, wolle nur Ver-
sicherung, werde aber das Ruhrgebiet nicht lassen,
bevor es vollständig bezahlt sei.

Poincarés Rede zeigte die Wirkung in Eng-
land, woraufhin beachtlich bemerkt wurde, die
Rede sei vor der englischen Kabinettsberatung
geschrieben gewesen.

3. In Amerika

wurde, nach Freigeizungen, die baldmündige Er-
klärung im Wesentlichen gutnehmend aufzuneh-
men. Auch die amerikanische Regierung finde, das
Exposé habe mit unabweislicher Logik die gene-
merische Lage gekennzeichnet. Die Erklärung, daß
die Inflation die deutsche Zahlungsfähigkeit ver-
mindert und für ganz Europa ruinierend wirkte,
fiel für ganz Amerika befriedigend. Der Gedanke,
daß ein Gläubiger abhöflich seinen Schuldner in
einen Zustand hoffnungsloser Zahlungsunfähig-
keit versetzen könnte, widerstrebe dem amerika-
nischen Empfinden und erweise sich als fast ungreif-
lich. Die Regierung hoffe endlich, daß Frank-
reich die Möglichkeit (Umschuldung), Besetzung
seiner bisherigen Politik einsehen und sich der
Politik Englands und Italiens anschließen werde.

Seit der Rede Poincarés heißt es drüben, es
söhne nicht abgiltig werden, daß ein Land sich weig-
ere, seine Interessen denjenigen der Gesamtheit
unterzuordnen.

Die Friedenskonferenz in Lausanne

steht endlich am Anfang. Der Friedensvertrag
soll Dienstag, 24. d., unterzeichnet werden. Wei-
teres das nächste Mal.

Frau Georgine Burckhardt-Bühner

In Nagaz, wo sie zur Welt kam, starb am
14. Juli 1913 die Frau Georgine Burckhardt-
Bühner von Basel, Sekretärin des Vorstandes des
Bundes schweiz. Frauenvereine und des schweiz.
Nationalvereins der Freundinnen junger Mäd-
chen.

Schon seit Jahren war sie bei den Freundin-
nen junger Mädchen tätig, erst in Zürich und dann
nach ihrer Ueberrückelung nach Basel in dieser
Stadt.

Vor drei Jahren verlor sie ihren Gatten und
ließ sich nun, da sie kinderlos war, als Sekretärin
jenseits für den „Bund“ als für die „Freundinnen“
annehmen. Beide Sekretariate hat sie mit großer
Ereue verwaltet. Beiden Vereinen kam ihre
große Sprachgewandtheit zu gute, noch kürzlich
traf beim „Bund“ eine hochfremde Antwort des
Frauenbundes von Gené ein, dem sie auf eine
Anfrage spanisch geantwortet hatte. Ihre Fre-
undschaftlichkeit und Zuverlässigkeit verdrangte nie.
Vor allem aber hatte sie ein durchaus selbständiges,
sicheres Urteil. Sie konnte sich sehr vereinen für
ihre Ansicht, sie aber auch mit Humor verteidigen.
Wir hoffen ihre Mitarbeit noch lange zu ge-
nießen.

Nun hat ein plötzlicher Tod sie hinweggerafft.
Trauernd sehen wir an ihrem Grabe. Ihr Mu-
den aber bleibt im Segen als das einer
kämpfer, aufrechten Frau, die allen Schwierig-
keiten, an denen ihr Leben reich war, handhabten
hat und die stets mahnhaft eintraten ist für das,
was sie für recht hielt, ohne jede persönliche Rück-
sicht. E. J.

*) Diese Antwort, die unsere Vereinerin an
anderer Stelle dieser Nummer finden, war schon
im Zuge, als uns die Todesnachricht erreichte. Es
handelt sich um eine Antwort, die dem Arbeit-
die Antwort war in spanischer Sprache geschrie-
ben. Frau Burckhardt hat sie noch überlebt, wir
hier noch veröffentlicht, nun schon zu den Toten
gehört. D. He.

Frauen im Staat.

Unter diesem Titel bringt die Frau im
Staat“ nachfolgende Ausführungen über die poli-
tische Tätigkeit der Frauen, die als Illustration zu
den Worten Mue, de Witt-Eschmibergers in un-
sern letzten Nummern von Interesse sind.

Der britische Zweig der internationalen
Frauenliga für Frieden und Freiheit — wir ent-
nehmen dem Anhang zur die wichtigsten Stellen —
spricht jeden Nerv und jede Sehne an, um den
modelliert ansiehenden Kaiserreichs, die indische
fürsich jede Spitze der Mütter, und träumerisch
genannt sie eines Tages das Mütter mit ihrem
Herzlichen nachgibt. So soll die gesteuerte
Spitze enthalten sein. Es dürfte vielleicht auch
weniger bekannt sein, daß die Spinnindustrie
auch einen Dellen zum Patron hat. Es ist dies
der H. Frau von Meis, der f. H. den Mann der
französischen Spinnindustriellen verbindet. Als die
Spizzen im 16. Jahrhundert mit den Meidies nach
Frankreich kamen, und es dem Minister Colbert
nach vieler Mühe endlich gelungen war, das We-
heimische der ventionischen Spinnereizug zu
entdecken, und sie nach Frankreich zu verpflanzen,
entstanden bei in den verschiedensten Städten
Spinnmanufakturen und der Spinnflurzen nahm
daran überhand, daß sich Damen und Herren des
Hofes buchstäblich in Spizzen ruinieren, so daß
mehrerhohl Edikte erlassen wurden, die das Fran-
gen von Spizzen einführten. Im Jahre 1600 er-
ließ der Herrscher von Spanien ein Edikt, welches
den Spinnflurzen von Spanien nach Frankreich
verbot. Nun waren es gerade die
Städte Brügge und Antwerpen in der Averborg, die
sich in erster Linie der gefloppelten Spitze bemä-
chtig hatten. Erstere hießte hauptächlich schwarze
Seidengutture für und letztere Gold- und Silber-
spizzen. 13,000 Arbeiterinnen waren brotlos ge-
worden, und in ihrer Verzweiflung waffelten sie
sich zu dem H. Frau von Meis, der sie mit den
Worten: „Wartet und betet ab“ Wort, die Spitze
nicht zu verurteilen, sondern er selbst nach
Frankreich reiste und sich dort zu warm
und energisch für die armen Spinnarbeiterinnen
einsetzte, daß er einen Widerruf des ihre Existenz
bedrohenden Ediktes erzielte. Louise Jerolim.

